



Brüssel, den 23. Juni 2017  
(OR. en)

10462/17

---

---

**Interinstitutionelles Dossier:  
2017/0101 (NLE)**

---

---

PECHE 260

### I/A-PUNKT-VERMERK

---

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Nr. Komm.dok.:	9687/17 PECHÉ 216 - COM(2017) 243 final
Betr.:	Vorschlag für einen DURCHFÜHRUNGSBESCHLUSS DES RATES zur Änderung des Durchführungsbeschlusses 2014/170/EU zur Aufstellung einer Liste nichtkooperierender Drittländer bei der Bekämpfung der IUU-Fischerei in Bezug auf St. Vincent und die Grenadinen – <i>Annahme</i>

---

1. Die Europäische Kommission hat dem Rat am 24. Mai 2017 einen Vorschlag für einen Durchführungsbeschluss des Rates zur Änderung des Durchführungsbeschlusses 2014/170/EU<sup>1</sup> zur Aufstellung einer Liste nichtkooperierender Drittländer bei der Bekämpfung der IUU-Fischerei in Bezug auf St. Vincent und die Grenadinen übermittelt.
2. Die Gruppe "Interne und externe Fischereipolitik" hat den Vorschlag am 8. Juni 2017 geprüft. Die Kommission – wie ihr Vertreter erläuterte – hatte das Land im Dezember 2014 vorab als nichtkooperierendes Drittland bei der Bekämpfung der IUU-Fischerei eingestuft und ihm eine angemessene Frist zur Behebung der festgestellten Mängel eingeräumt; diese Mängel wurden jedoch innerhalb dieser Frist nicht in ausreichendem Maße beseitigt.

---

<sup>1</sup> ABl. L 91 vom 27.3.2014, S. 43.

3. Die Delegationen begrüßten generell den Vorschlag. Die britische und die dänische Delegation haben Parlamentsvorbehalte angemeldet.
  4. Daher wird der Ausschuss der Ständigen Vertreter ersucht, dem Rat vorzuschlagen, dass er den Durchführungsbeschluss des Rates auf einer seiner nächsten Tagungen in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dok. 10307/17 PECHE 251) annimmt.
-